

Zu TOPJ

**Berliner Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit**
Dr. Alexander Dix



KOPIE

Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
An der Urania 4 – 10, 10787 Berlin

Herrn
Jens-Holger Kirchner
Bezirksstadtrat für Öffentliche Ordnung
Bezirksamt Pankow von Berlin

Darßer Str. 203
13088 Berlin

GeschZ. (bitte angeben)	Bearbeiter(In)	Tel.: (030) 13 889-0 Durchwahl 13 889 App.:	Datum
515.2.4	Frau Gardain	- 204	26. November 2008

Smiley-System im Bezirk Pankow / Pilotprojekt

Ihr Schreiben vom 18. November 2008, unser Gespräch am 25. November 2008

Sehr geehrter Herr Kirchner,

vielen Dank für das gestrige Gespräch, bei dem Sie das geplante Pilotprojekt näher erläutert haben.

1. Das Projekt beinhaltet die Einführung eines freiwilligen Smiley-Systems für aus Sicht der Lebensmittelüberwachung mit gut oder sehr gut bewertete Lebensmittelbetriebe. Diese können eine schriftliche Vereinbarung mit dem Land Berlin (vertreten durch das Bezirksamt Pankow) zur Teilnahme am Smiley-System treffen. Darin sollen u. a. die Veröffentlichung des Betriebs im Internet und die Einzelheiten der Verwendung der amtlichen Bescheinigung festgelegt werden, die mit einem Smiley versehen wird.

Bei der uns vorgelegten Mustervereinbarung empfehle ich, Ziffer 7 inhaltlich in Übereinstimmung mit Ziffer 6 zu bringen, damit die Pflicht des Bezirksamts erkennbar ist, bei Beendigung der Teilnahme und nach Rückgabe der Bescheinigung die Löschung der Angaben in Ihrem Internet-Angebot zu veranlassen.

2. Die im Rahmen des Projekts zugleich geplante Veröffentlichung von schlecht bewerteten Betrieben im Internet ist unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 Verbraucherinformationsgesetz – VIG – zulässig. Zu begrüßen ist, dass das Ermessen der Verwaltung von vornherein dahingehend ausgeübt werden soll, dass nur gravierende Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt umso mehr, als die Bestandskraft der Entscheidung über den Verstoß gerade keine Voraussetzung für den Informationszugang ist, wie sich aus § 2 Satz 1 Nr. 1 b) VIG ergibt. Allerdings ist diese Vorschrift – wie wir erörtert haben - insofern gesetzestechnisch unstim- mig, als Informationen über nicht bestandskräftige Verstöße entsprechend dem Wortlaut

Sprechzeiten: tgl. 9-15 Uhr,
Do. 9-18 Uhr
oder nach Vereinbarung
Besuchereingang:
An der Urania 4 - 10
auch für Behinderte

U1, U2 und U3:
Nollendorfplatz,
Wittenbergplatz

S-Bahnhof:
Zoologischer Garten
Bus: M29, 100, 187

Fax: (030) 215 50 50
E-Mail:
mailbox@datenschutz-berlin.de
Internet:
http://www.datenschutz-berlin.de
http://www.informationsfreiheit.de



nur dann zugänglich gemacht werden sollen, wenn sie im Verwaltungs(zwangs)verfahren festgestellt bzw. verfolgt werden, nicht aber dann, wenn deshalb ein Ordnungswidrigkeiten-(OWi)verfahren betrieben wird.

Vor diesem Hintergrund wird im Bezirksamt diskutiert, ob ein gestuftes Verfahren eingeführt werden soll, das die Veröffentlichung im Internet nach Durchführung des Verwaltungs(zwangs)verfahrens, aber vor Durchführung eines OWi-Verfahrens vorsieht.

Hiergegen habe ich zwar keine Einwände. Allerdings haben Sie von einem für die o. g. Internet-Listung erheblichen „Pflegeaufwand“ gesprochen, der sich bei einer Unterscheidung zwischen den Verfahrensstufen noch erhöhen dürfte. Deshalb habe ich vorgeschlagen, bei der „Negativ-Listung“ eines Betriebes im Internet gegebenenfalls zusätzlich eine Bemerkung „nicht bestandskräftig“ anzubringen. Damit sind einerseits auch laufende OWi-Verfahren abgedeckt, ohne sie als solche konkret zu benennen. Andererseits wird in aus meiner Sicht rechtsstaatlich angemessener Weise verdeutlicht, dass gegen die amtliche Feststellung des Verstoßes vorgegangen wird.

Abschließend stelle ich fest, dass gegen das Projekt im derzeitigen Planungsstand keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Es dürfte als ein wesentlicher Schritt zu mehr Transparenz für den Verbraucher anzusehen sein, die ich als auch für die Informationsfreiheit zuständiger Beauftragter ausdrücklich begrüße.

Ich bitte, mich über wesentliche Änderungen des Projektes zu informieren, und empfehle, das Verfahren insgesamt durch Veröffentlichung im Internet transparent zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dix